

Beschlussempfehlung

Hannover, den 08.12.2021

Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

Hochschulen sind digitale Präsenzeinrichtungen - für ein sicheres Wintersemester 2021/2022

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9877

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Hochschulen sind digitale Präsenzeinrichtungen - für ein sicheres Wintersemester 2021/2022

Es ist das Ziel verantwortungsvollen politischen Handelns, allen gesellschaftlichen Gruppen auch unter pandemiebedingten Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens ein Höchstmaß an gesellschaftlicher, beruflicher und Bildungsteilhabe zu gewährleisten. Den Hochschulen ist es trotz herausfordernder Rahmenbedingungen gelungen, ihrem Bildungsauftrag unter kurzfristiger Verlagerung von Angeboten der Wissens- und Kompetenzvermittlung in den digitalen Raum, der Anpassung von Lehr- und Lernangeboten sowie der Entwicklung alternativer Lehr- und Prüfungsformate gerecht zu werden. Nach drei überwiegend durch digitale Lehre geprägten Semestern stellt die Rückkehr in einen weitgehenden Präsenzbetrieb eine neuerliche Herausforderung für die Hochschulen, die Lehrenden und Studierenden dar. Zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen im Ländervergleich sind möglichst gleichförmige Rahmensetzungen, z. B. im Rahmen der Kultusministerkonferenz, förderlich. Dies gewährleistet vergleichbare Ausgangsbedingungen unter Achtung der Hochschulautonomie.

Einige der ad hoc eingeführten neuen digitalen Lehr- und Lernformate bergen das Potenzial, die Hochschullehre dauerhaft zu bereichern und beispielsweise zu Inklusion und Vereinbarkeit beizutragen. Hierzu sind eine Bewertung der drei überwiegend digital geprägten Semester sowie ein breiter Dialog aller Hochschulangehörigen erforderlich. Zusätzlich sind weitere Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Infrastruktur der Hochschulen, z. B. im Rahmen der Dachinitiative „hochschule.digital Niedersachsen“ erforderlich. Zusammen mit geeigneten Fort- und Weiterbildungsangeboten können digitale Inhalte als dauerhafte Ergänzung der Präsenzlehre wirken.

Hochschulen sind daneben nicht nur Orte der Wissensvermittlung, sondern auch Räume der Diskussion und Begegnung. Neben dem Wissenserwerb ist diese Lebensphase für die Studierenden davon geprägt, Talent zu entdecken und die eigene Persönlichkeit weiter zu entfalten. Dafür benötigen Studierende soziale Interaktionen außerhalb des digitalen Raums. Ein weiteres Semester ohne soziales Lernen in Präsenz birgt die Gefahr einer erhöhten Quote von Studienabbrüchen und verstärkt soziale Härten, insbesondere bei Studienanfängerinnen und Studienanfängern, ausländischen Studierenden und Studierenden der ersten Generation.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. bei der Weiterentwicklung der infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen den Hochschulen den notwendigen Ermessensspielraum zuzubilligen, um innerhalb ihrer Autonomie ein Höchstmaß an Präsenz unter Berücksichtigung des lokalen Infektionsgeschehens, der Hygienepläne und der Impfquoten der Hochschulmitglieder und -angehörigen zu ermöglichen,
2. gemeinsam mit den Hochschulen auf eine prioritäre Sicherung des Präsenzbetriebs für Studierende in niedrigen Semestern, ausländische Studierende sowie Studentinnen und Studenten in Studiengängen mit hohen Präsenzanteilen hinzuwirken,

3. gemeinsam mit den Hochschulen darauf hinzuwirken, dass infektionsbedingt notwendige Unterbrechungen im Präsenzbetrieb auf ein unvermeidbares Minimum beschränkt werden können,
4. aufbauend auf bereits vorliegenden Studien (z. B. der Universität Hildesheim) gemeinsam mit den Hochschulen die sozialpsychologischen Konsequenzen der überwiegend digital geprägten Semester zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen zu entwickeln, um diese abzumildern,
5. gemeinsam mit den Hochschulen weiterhin für eine Impfung zu werben und Studierenden, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, den Zugang zu niedrighschwelligen Testangeboten verlässlich zu sichern,
6. gemeinsam mit den Hochschulen zu gewährleisten, dass Studierende an Prüfungen teilnehmen können und alternative, insbesondere digitale Prüfungsformate Anwendung finden können,
7. zu prüfen, wie Initiativen zur Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur und zum Ausbau digitaler Arbeitsplätze für Studierende an Hochschulen unterstützt und intensiviert werden können,
8. sich nach dem Vorbild des Digitalpakts Schule beim Bund für die Vereinbarung eines Digitalpakts Hochschule einzusetzen,
9. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, bei einer Weiterentwicklung des BAföG Lehren aus der Pandemie zu berücksichtigen und damit die finanzielle Planungssicherheit für Studierende zu verbessern,
10. die vor dem Hintergrund der Pandemie ergriffenen Maßnahmen zum Infektionsschutz im Hochschulbetrieb gemeinsam mit den Hochschulen zu bewerten und hieraus Rückschlüsse für die Weiterentwicklung der Lehre unter Berücksichtigung digitaler Instrumente sowie Lehr- und Lernformate zu ziehen.

Annette Schütze
Vorsitzende